

Übersicht Entschädigungen im Anlagegeschäft

Vertriebsentschädigungen

Raiffeisen kann für Ihre Vertriebstätigkeit von den jeweiligen Produkthanbietern eine Entschädigung erhalten. Die von Raiffeisen wahrgenommenen Vertriebstätigkeiten umfassen insbesondere folgende Leistungen:

- Aufklärung des Kunden über die verschiedenen Anlageprodukte
- Produktbezogene Werbe- und Marketingmassnahmen
- Information an Kunden bei allfälligen Ereignissen (z.B. Barriere-Berührung bei Strukturierten Produkten, Fusion von Fonds, etc.)
- Informationen über Produkthanpassungen/-änderungen
- Erstellung von regelmässigen Informationsunterlagen wie z.B. Fact Sheets, Newsletter, etc.
- Zur Verfügung Stellung von Pflichtpublikationen bei Raiffeisen Anlagefonds
- Zur Verfügung Stellung von Fonds-Prospekten und -Reglementen, vereinfachte Prospekte, Jahres- und Halbjahresberichte

Die Vertriebsentschädigungen werden -unabhängig von der Geschäftsbeziehung mit dem Bankkunden – mit den jeweiligen Produkthanbietern geregelt und stehen ausschliesslich Raiffeisen zu.

Bei Anlagefonds ist die Vertriebsentschädigung ein Bestandteil der im Fondsreglement oder -prospekt ausgewiesenen Verwaltungskommission (Management Fee).

Bei strukturierten Produkten ist die Vertriebsentschädigung im Ausgabepreis des Produktes eingerechnet.

Die Bandbreiten der möglichen Entschädigungen pro Produktklasse und -kategorie sind wie folgt:

Produktklasse/ Produktkategorie	Entschädigung in % des durchschnittlichen Anlagevolumens p.a.	
	Drittprodukte	Raiffeisen Produkte
Anlagefonds		
Geldmarktfonds	0 – 0.45%	0 – 0.50%
Obligationenfonds	0 – 0.95%	0 – 0.60%
Aktiefonds	0 – 1.70%	0 – 1.20%
Anlagezielfonds	0 – 1.10%	0 – 1.10%
Immobilienfonds	0 – 0.30%	---
Indexfonds	0 – 0.40%	0 – 0.20%
ETF	0 – 0.20%	---
Übrige Fonds*	0 – 1.00%	---
Strukturierte Produkte		
Kapitalschutz-Produkte	0 – 0.75%	0 – 0.50%
Partizipations-Produkte	0 – 1.25%	0 – 1.00%
Renditeoptimierungs-Produkte	0 – 1.25%	0 – 1.00%

Für in den **Raiffeisen Vermögensverwaltungsprodukten** enthaltene Anlageprodukte können die obigen Entschädigungssätze ebenfalls zur Anwendung kommen.

* übrige Fonds = Funds of Hedge Fonds, Rohstoff-Fonds, Alternative Fonds

Bitte beachten Sie auch die jeweiligen produktspezifischen Regelungen und Informationen.

Übersicht Entschädigungen im Anlagegeschäft

Courtagen

Im Weiteren kann Ihre Raiffeisenbank beim Erwerb von Anlageprodukten eine Courtage erheben (Tarife gemäss den gültigen Tarif-Bestimmungen Ihrer Raiffeisenbank). Die Courtage deckt die Kosten für die Abwicklung des Auftrages sowie die Depoteinbuchung ab.

Stand Juni 2011

Rechtlicher Hinweis

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden, die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation in Zusammenhang stehen.